

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 19. September 2006, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 12.09.2006

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSE
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
StR Barbara SALLER
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR Karolina ALTMANN
StR Franz ROSKER
StR Karl ENENGL
StR Johann SCHREMPF
GV Fritz WINDBICHLER
GV Barbara MAYRHOFER
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Ursula PFISTERER
GV Georg FEIGE
GV Alois LUGGER
GV Harald STEYRER
GV Helmut AMERING
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Hugo KUTIL
GV Josef KREUZBERGER
GV Hannes KEHRER
GV Maria STELZHAMMER
GV Stephan STEINACHER
GV Kurt HABE

Entschuldigt war:

GV Karin HÖLLER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSE

Weitere Anwesende:

Dr. Thomas AUINGER (CommunalAudit)

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Präsentation Dr. Auinger, CommunalAudit, Kommunale Standortevaluierung Bischofshofen
- 2) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 20.06.2006
- 3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Sitzung des Wirtschafts-, Stadtmarketing- und Tourismusausschusses** vom 27. Juni 2006, mit Anträgen zu den Punkten:
 3. Regionalforum, Leader-Programm; Beratung und Beschlussfassung
 7. Ansuchen SBS-Beitrag 2006 Beratung und Beschlussfassung
- 4) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Sitzung des Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsausschusses** vom 19. Juli 2006, mit Anträgen zu den Punkten:
 5. Büroräumlichkeiten Kulturverein Pongowe
- 5) 3. Nachtrag zum Benützungsbereinkommen vom 27.07.1992 zwischen den Österreichischen Bundesforsten und der Marktgemeinde Bischofshofen für die Schiabfahrt Knappensteig; Beratung und Beschlussfassung
- 6) TVB Bischofshofen - Mozart-Konzert am 08.09.2006; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Stühle und Akustikwände sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Innenstadtwirte - Stadtfest am 02.09.2006, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohrbühne inkl. Auf- und Abbauarbeiten durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung
- 8) AVOS - Preisverleihung - „Sicherheitsspürnasen bei Oma, Opa & Co; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung des Kultursaaes am 25.10.2006; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Eltern-Kind-Initiative Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Förderung für 2006; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Katholische Jungschar, Ansuchen um Zuschuss für Kinderlager Obertauern 2006, Beratung und Beschlussfassung
- 11) Kinderfreunde Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Förderung für 2006; Beratung und Beschlussfassung

- 12) Verlängerung Werkvertrag mit Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik gemäß Bedienstetenschutzgesetz, Beratung und Beschlussfassung
- 13) Olympische Winterspiele 2014, Grundeigentümergevereinbarung; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Änderung Bebauungsplan im Bereich „ehemalige Raika Mitterberghütten“, Beratung und Beschlussfassung
- 15) Teilabänderung Räumliches Entwicklungskonzept Bereich Vordermoos, Beratung und Beschlussfassung
- 16) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich Vordermoos - Auflage Entwurf, Beratung und Beschlussfassung
- 17) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich Hofer/Vögele, Gasteiner Straße; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Sanierung Teilstück Heizhausgasse, Beratung und Beschlussfassung
- 19) Güterweg „Pankl“, Beratung und Beschlussfassung
- 20) Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen - Verkauf des alten KDO-Wagens und Überlassung des Verkaufserlöses, Beratung und Beschlussfassung
- 21) Wasserrettung Bischofshofen - Ansuchen um kostenlose Überlassung des alten KDO-Wagens der Freiwilligen Feuerwehr Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
- 22) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Karin HÖLLER ist entschuldigt, zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. ROHRMOSER lässt über die Tagesordnung und den Vorschlag von VbGm. WERAN-RIEGER, die TO-Punkte 20) **Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen - Verkauf des alten KDO-Wagens und Überlassung des Verkaufserlöses**, Beratung und Beschlussfassung; und 21) **Wasserrettung Bischofshofen - Ansuchen um kostenlose Überlassung des alten KDO-Wagens der Freiwilligen Feuerwehr Bischofshofen**, Beratung und Beschlussfassung, vorzuziehen und nach TO-Punkt 2) zu behandeln, abstimmen.

***Beschluss:** Die Tagesordnung und die Änderung in der Abfolge werden einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für Gemeindebürger zur Tagesordnung. Da sich niemand dazu meldet, fährt er mit Punkt 1) der Tagesordnung fort und begrüßt dazu Herrn Dr. Thomas Auinger von CommunalAudit.

1) Präsentation Dr. Auinger, CommunalAudit, Kommunale Standortevaluierung Bischofshofen

Dr. AUINGER bedankt sich für die Einladung und erläutert, dass er das Projekt CommunalAudit, Kommunale Standortevaluierung vorstellen wird und die Ergebnisse für Bischofshofen kurz präsentieren möchte, dazu werde er ganz allgemein einige Punkte zu Kennzahlen und Benchmarking behandeln.

CommunalAudit ist ein Beratungsunternehmen aus Linz mit den Spezialgebieten Standortanalyse, Prozessmanagement und Wissensmanagement, das 60 Gemeinden in ganz Österreich im Auftrag des Lebensministeriums evaluiert hat.

Es handelt sich hier sehr stark um Benchmarking, das heißt einen Kennzahlenvergleich. Kennzahlen enthalten quantitative Informationen in konzentrierter Form, enthalten Informationen über Sachverhalte und erlauben komplizierte Phänomene in einfacher Form darzustellen.

Bei diesem Projekt handelt es sich hauptsächlich um relative und harte Kennzahlen, das heißt dahinter stehen immer irgendwelche Fakten, die miteinander ins Verhältnis gesetzt wurden um unterschiedliche Gemeinden miteinander vergleichen zu können. Kennzahlen haben die Option zu beschreiben und zu dokumentieren, dies allein genügt aber nicht. Man möchte auf Grund der Kennzahlen planen und Vorgaben für Mitarbeiter für einzelne Bereiche oder für gesamte Organisationen geben. Ein wichtiger Teil ist auch Anreizwirkung und Motivation. Die Voraussetzung dafür

sind aber ausreichende Zieldefinition und eine geeignete Datenbasis. Man kann hier die Entwicklung über die Jahre vergleichen oder aber auch den Vergleich mit gleichen Organisationen intern und extern, also Benchmarking machen. Der Sinn dieser Analyse ist, nicht nur Daten zu erheben und miteinander zu vergleichen, sondern auch die Erkenntnisse umzusetzen um sich zu verbessern. Das Ziel des Projektes ist, die Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander herzustellen, daraus Lösungsansätze herzuleiten, in der Innenwirkung selbst tätig zu werden und in der Außenwirkung, gegenüber Land und Bund und auch den Bürgern besser argumentieren zu können.

Folgende vier Bereiche sind erhoben worden:

- Organisationsevaluierung: Bereiche mit eigenem Personal wie Verwaltung, Bauhof, Kindergärten, Bildungseinrichtungen
- Infrastruktur: Vermögen, Schulden, Wasserver- und -entsorgung, Abfall, Straßen
- Finanzevaluierung: Auswertung der Rechnungsabschlüsse
- Umfeldanalyse: Verkehr, Arbeitsmarkt, Lebensqualität, Soziales

Aus diesen vier Bereichen wurden über 300 Kennzahlen errechnet aus denen Optimierungsansätze erarbeitet werden. Der bereits in Rohform vorhandene Bericht wird demnächst fertig gestellt und dem Bürgermeister übergeben. Große Quantensprünge bei Einsparungen sind, vor allem für kleinere Gemeinden nur möglich, wenn man interkommunal zusammen arbeitet.

Ergebnisse für Bischofshofen:

- Grundsätzlich ist die Versorgungssicherheit für Wasser und Abwasser derzeit und in Zukunft in vollem Umfang gegeben. In beiden Bereichen gibt es relativ hohe Betriebskosten. Ein Grund dafür könnte das relativ alte Wassernetz sein, das im Vergleich zu anderen Gemeinden aber sehr wenige Schäden aufweist. Die Abfallentsorgung ist sehr gut organisiert, es besteht insgesamt ein sehr gutes Gesamtbild beim Sammelsystem, der Betriebsqualität und der Wirtschaftlichkeit. Im Straßenbetrieb fallen relativ hohe Kosten an, ein Bereich also, den man sich näher anschauen sollte. Da die letzten drei Jahre erhoben wurden, muss man aber darauf achten, ob eventuell einige Bauvorhaben abgewickelt wurden, die sich in relativ hohen Kosten ausdrücken.
- Die Verwaltung ist effizient arbeitend mit unterdurchschnittlicher EDV-Unterstützung und damit unterdurchschnittlichem Entwicklungsgrad im GemeindeRechnungswesen.
- Der Wirtschaftshof hat einen sehr guten Organisationsgrad. Hervorzuheben ist jedoch der relativ hohe Betreuungsaufwand für Straßenbeleuchtung und hohen Winterdienstkosten. Hier muss aber natürlich der städtische Raum, mit mehr Parkplätzen, Schneeräum- und Wartungskosten im Allgemeinen berücksichtigt werden. Positiv ist der günstige Einkauf von Streugut.

- Die Finanzsituation ist sehr gut, vergleichsweise hohen Einnahmen stehen hohe Ausgaben gegenüber. Der Schuldenstand ist aber gering, in den letzten drei Jahren wurden zusätzlich Schulden abgebaut.

Interkommunale Zusammenarbeit in den Bereichen Bauhof sind durch die räumliche Trennung der Gemeinden in der Region nicht wirklich durchführbar wohl aber in einigen Bereichen der Verwaltung wie EDV-Administration, Büroausstattung und Personaleinsatz konnten Ansätze gefunden werden.

Zum Abschluss seines Berichtes appelliert Dr. AUINGER an die Mandatäre, bei Durchsicht des Berichtes nicht einzelne Kennzahlen herauszunehmen sondern immer in Relation zueinander zu setzen, damit bedankt er sich für die Aufmerksamkeit.

Bgm. ROHRMOSER bedankt sich bei Dr. AUINGER für den interessanten Vortrag.

2) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 20.06.2006

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

20) Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen – Verkauf des alten KDO-Wagens und Überlassung des Verkaufserlöses, Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.9.2005 zu einem den Grundsatzbeschluss gefasst, einen **neuen Kommandowagens** (Auslieferung im Jahre 2007) anzukaufen und sich dabei mit einem Gemeindebeitrag zu beteiligen.

Der Stadtrat hat in weiterer Folge in seiner Sitzung am 22.6.2006 einstimmig beschlossen, die Firma ROSENBAUER Österreich GesmbH mit der Lieferung des diesbezüglichen Kommandowagens – KDOF/VW Crafter 35 HR-Kombi/4 x 2“ mit einer Bruttokaufsumme von EUR 74.994,00 zu beauftragen und einen Gemeindebeitrag von EUR 26.000,00 zu leisten. Die Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen (Kameradschaftskasse) hat nach Abzug der NOVA und des Förderungsbetrages des Landesfeuerwehrverbandes einen voraussichtlichen Betrag von EUR 26.900,00 aufzubringen.

Mit Schreiben vom 14.6.2006 (lag damals bei Verfassung des Amtsberichtes für die Stadtratssitzung 22.6.2006 noch nicht vor) ersucht das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Bischofshofen, dass der zu erwartende Erlös von etwa EUR 2.500,00 bis EUR 3.000,00 aus dem Verkauf des **alten** Kommandowagens der Kameradschaftskasse zufließt. In Vorgesprächen wurde eine diesbezügliche Zustimmung seitens der Fraktionen signalisiert, zumal der Finanzierungsbeitrag Stadtgemeinde Bischofshofen sich „nur“ auf EUR 26.000,00 (= rund 40 %) beläuft.

Für die Veräußerung des alten Kommandowagens bieten sich unter anderem die Inserierung auf der Homepage der Freiwilligen Feuerwehr, in (Fach)zeitungen etc. an.

Des Weiteren hat mit Schreiben vom 27.7.2006 Herr Stöbich Karl informiert, dass die Freiwillige Feuerwehr in Kackovec (Kroatien) Interesse an dem Erwerb des alten Kommandowagens zeigt. Diese

Feuerwehr hat bereits den SLF - A Steyr 790 angekauft. In diesem Zusammenhang soll die Stadtgemeinde Bischofshofen den Verkaufspreis festlegen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass beispielsweise der Lichtbalken, Lagomat (Stromwechsler), Funkgeräte, feuerwehrtechnische Ausrüstungsgegenstände (Handscheinwerfer, Kehlen, Defibrillator ...) - Neuzeitwert EUR 3.500,00 bis EUR 4.000,00 - für das **neue** Kommandofahrzeug verwendet werden.

Mit Schreiben vom 18.8.2006 ersucht die Wasserrettung Bischofshofen (eigener Amtsbericht) die Gemeinde Bischofshofen, dass ihr der alte Kommandowagen kostenlos überlassen wird. Falls sich die Gemeindevertretung hierfür entscheidet, erwartet sich der Ortsfeuerwehrkommando einen Betrag von EUR 3.000,00.

Für VbGm. OBINGER können beide TO-Punkte nur gemeinsam diskutiert werden. Die Überlegung der Wasserrettung ist durchaus nachvollziehbar, der Widerspruch ergibt sich jedoch in der Argumentation für den Beweggrund, den Kommandowagen aus dem Fuhrpark der freiwilligen Feuerwehr auszuscheiden. Aus sicherheitstechnischen Gründen darf keine Feuerwehrjugend mehr im Kommandowagen befördert werden. Die SPÖ stellt den Antrag auf Absetzung der beiden Punkte, da sie die Rückkehr des Ortsstellenleiters der Wasserrettung abwarten möchte, um einen Lokalaugenschein mit allen Beteiligten und eine Risikoabwägung zu machen, um die Sinnhaftigkeit der Anschaffung zu diskutieren. Immerhin sollte die Lösung ein paar Jahre halten.

StR DI Dr. GRAGGABER ist derselben Meinung.

Bgm. ROHRMOSER lässt über die Absetzung der Punkte 20) und 21) der Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 23:1 (Prostimmen: 12 SPÖ, 10 ÖVP, 1 FPÖ; Gegenstimme: 1 GRÜNE)

<p>21) Wasserrettung Bischofshofen - Ansuchen um kostenlose Überlassung des alten KDO-Wagens der Freiwilligen Feuerwehr Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung</p>

abgesetzt.

<p>3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Wirtschafts-, Stadtmarketing- und Tourismusausschusses vom 27. Juni 2006 mit Anträgen zu den Punkten:</p> <p>3. Regionalforum, Leader-Programm; Beratung und Beschlussfassung</p> <p>7. Ansuchen SBS-Beitrag 2006 Beratung und Beschlussfassung</p>
--

ad 3. Regionalforum, Leader-Programm; Beratung und Beschlussfassung

StR SCHREMPF berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung darüber, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen dem neuen Leader-Programm beitrifft und sich bei der Planungsperiode 2007 - 2013 für das neue Programm aktiv beteiligt. Die Kosten belaufen sich auf 0,275 €/EinwohnerIn jährlich.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 7. Ansuchen SBS-Beitrag 2006 Beratung und Beschlussfassung

StR SCHREMPF berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung darüber, dass für den Werbezusammenschluss von SBS eine Kostenbeteiligung in der Höhe von € 3.000,00 gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

GV KEHRER möchte auf Seite 5 zu Punkt 4 eine Änderung. Der letzte Satz sollte heißen: „ GV KEHRER bringt vor, dass ein äußeres gemeinsames werbliches Erscheinungsbild fehle.“

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

- 4) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsausschusses vom 19. Juli 2006, mit Anträgen zu den Punkten:**
5. Büroräumlichkeiten Kulturverein Pongowe

StR DI Dr. GRAGGABER verlässt als „befangen“ den Sitzungssaal, er ist Obmann des Kulturvereines.

ad 5. Büroräumlichkeiten Kulturverein Pongowe

StR SALLER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung darüber, dass die Gemeinde die Mietkosten für Büro- und Lagerräumlichkeiten für den Kulturverein Pongowe auf die Dauer von drei Jahre in der Höhe von max. 3.200 Euro ab dem Jahr 2007 übernimmt. Die Räumlichkeiten werden noch festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

StR DI Dr. GRAGGABER nimmt wieder an der Sitzung teil und bedankt sich im Namen des Kulturvereines für die Beschlussfassung.

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

StR ALTMANN weist darauf hin, dass sie für die Sitzung entschuldigt war.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

5) Nachtrag zum Benützungübereinkommen vom 27.07.1992 zwischen den Österreichischen Bundesforsten und der Marktgemeinde Bischofshofen für die Schiabfahrt Knappensteig; Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Am 27.07.1992 wurde zwischen den Österreichischen Bundesforsten und der Marktgemeinde Bischofshofen ein Benützungübereinkommen für die Schiabfahrt Knappensteig vom Mitterberg nach Bischofshofen auf einer Länge von 3.100 m und einer Breite von 5 m bis 31.12.1995 abgeschlossen.

In der Folge wurde diese Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen mit einem ersten Nachtrag des Vertrages bis zum 31.12.2000 und mit einem zweiten Nachtrag des Vertrages bis zum 31.12.2005 verlängert.

Mit Schreiben vom 12.07.2006 wurde der Stadtgemeinde der dritte Nachtrag zum Vertrag betreffend die Nutzung des Knappensteiges als Schiabfahrt übermittelt:

- Verlängerung des Vertrages bis 31.12.2010
- Entgelt € 620,00 zuzüglich USt; Wertsicherung
- sonstige Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert aufrecht

Die Erhöhung des jährlichen Entgeltes von netto € 375,00 im Jahr 2005 auf künftig netto € 620,00 (das entspricht einer Steigerung von 65,33 %) wird seitens der Österreichischen Bundesforste AG damit begründet, dass die Leistung bis dato unterbezahlt gewesen sei.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob dem beiliegenden 3. Nachtrag zum Benützungübereinkommen, abzuschließen zwischen der Österreichischen Bundesforste AG und der Stadtgemeinde Bischofshofen, die Zustimmung erteilt wird.

GV KEHRER möchte wissen, nach welchem Index sich die Wertsicherung richtet.

Nach Mag. Dr. SIMBRUNNER handelt es sich vermutlich um den normalen Verbraucherpreisindex, der zur 1. Vertragserrichtung gegolten habe.

GV KEHRER ersucht den Index wenigstens im Protokoll zu erwähnen, da die Vertragserrichtung bereits lange her ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

6) TVB Bischofshofen – Mozart-Konzert am 08.09.2006; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Stühle und Akustikwände sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Der Tourismusverband Bischofshofen hat mit Schreiben vom 02.08.2006 mitgeteilt, dass am 08. September 2006 ein von mehreren Orchestern gestaltetes Mozart-Konzert in der Hermann-Wielandner-Halle stattfindet.

Mit gleichem Schreiben wurde um kostenlose Bereitstellung der Halle inkl. Bühne, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht.

Die Hallenmiete beträgt € 565,80, dazu kommen noch die Kosten des Wirtschaftshofes.

Vbgm. OBINGER berichtet, dass es eine sehr schöne Veranstaltung war. Der Auf- und Abbau der Bühne erfolgte jedoch in Eigenregie, der Amtsantrag gehört dementsprechend geändert.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den geänderten Amtsantrag abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Tourismusverband Bischofshofen für das Mozart-Konzert am 08. September 2006 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Akustikwände und Bestuhlung inklusive Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Bauhofes kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Der Auf- und Abbau der Bestuhlung erfolgte in Eigenregie. (Kostenstelle 1/332/7533)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

7) Innenstadtwirte – Stadtfest am 02.09.2006, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohbühne inkl. Auf- und Abbauarbeiten durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Innenstadtwirte veranstalten am 02. September 2006 ein Stadtfest unter dem Motto „Südamerikanische Nacht“. Dafür wird die Stahlrohbühne mit Dachkonstruktion und Seitenplanen benötigt. Die Mietkosten für die Bühne betragen bei Full Service (sämtliche Arbeiten durch Bauhofarbeiter) € 854,52 pro Tag, bei Mithilfe von 3 bis 4 Vereinsmitgliedern € 395,52 pro Tag.

Mit Schreiben vom 09.08.2006 ersucht nun Herr Facinelli, die Kosten für Miete und Arbeit zu erlassen, wobei für Auf- und Abbau selbstverständlich seitens der Wirte Personal zur Mithilfe zur Verfügung gestellt wird.

Auch hier erfolgte der Auf- und Abbau der Stahlrohrbühne mit Hilfe der Veranstalter.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, den Innenstadtwirten für das Stadtfest am 02. September 2006 die Stahlrohrbühne mit Dachkonstruktion und Seitenplanen kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Kosten für den Auf- und Abbau unter Mithilfe der Veranstalter durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes zu erlassen. (Kostenstelle 1/789/776)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<p>8) AVOS - Preisverleihung - „Sicherheitsspürnasen bei Oma, Opa & Co; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung des Kultursaaes am 25.10.2006; Beratung und Beschlussfassung</p>

Bgm ROHRMOSEER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Im Sommersemester 2006 wurde von den AVOS-Gesundheitserzieherinnen in 23 Volksschulen und ca. 35 Klassen der dritten Schulstufe im Pongau und den angrenzenden Regionen ein Wettbewerb mit dem Ziel durchgeführt, die Kinder für die Themen der älteren Generation zu sensibilisieren, Haushaltsunfälle zu vermindern und die Auseinandersetzung zwischen den Generationen zu fördern. Die Preisverleihung zu diesem Projekt findet am 25.10.2006 statt.

Da Bischofshofen eine zentrale Stelle im Pongau und zudem eine „Gesunde Gemeinde“ ist, ist geplant, diese Preisverleihung in unserer Stadt zu veranstalten. Mit e-mail vom 30.08.2006 wird nun angefragt, ob für dieses Datum der Kultursaal kostenlos zur Verfügung gestellt werden könnte (Miete € 67,40).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass für die Preisverleihung des AVOS-Projektes „Sicherheitsspürnasen bei Oma, Opa & Co“ der Kultursaal am 25. Oktober 2006 kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (Kostenstelle 1/512/757)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<p>9) Eltern-Kind-Initiative Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Förderung für 2006; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Bgm ROHRMOSEER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 19.06.2006 hat die Eltern-Kind-Initiative Bischofshofen die Stadtgemeinde ersucht, ihr - wie in den vergangenen Jahren - eine Subvention in Höhe von € 400,00 zukommen zu lassen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Eltern-Kind-Initiative für das Jahr 2006 eine Subvention in Höhe von € 400,00 gewährt wird. (Kostenstelle 1/259/757)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

10) Katholische Jungschar, Ansuchen um Zuschuss für Kinderlager Obertauern 2006, Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Wie jedes Jahr veranstaltete die Katholische Jungschar auch heuer wieder ein Sommerferienlager, bei welchem die Aufgabe der Kinderbetreuung und Freizeitgestaltung von jungen Leuten ehrenamtlich übernommen wurde. Damit diese für ihre Aufenthaltskosten nicht selbst aufkommen mussten und die Beiträge für die Kinder trotzdem in einem familiengerechten Rahmen gehalten werden konnten, wurde die Stadtgemeinde mit Schreiben vom 21.06.2006 um finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben ersucht.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Katholischen Jungschar für das Kinderlager 2006 ein finanzieller Zuschuss in Höhe von € 300,00 (gleiche Höhe wie 2005) gewährt wird. (Kostenstelle 1/512/757)

Vbgm. OBINGER betont, dass auch die Katholische Jungschar das neue Formular für Ansuchen verwenden sollte.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

11) Kinderfreunde Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Förderung für 2006; Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Anfang Mai haben die Kinderfreunde ihr jährliches Subventionsansuchen in Höhe von € 250,00 als finanzieller Zuschuss für die Aktivitäten im Rahmen der Jugendarbeit an die Gemeinde gestellt.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass den Kinderfreunden Bischofshofen für das Jahr 2006 eine Subvention in Höhe von € 250,00 gewährt wird. (Kostenstelle 1/259/757)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

12) Verlängerung Werkvertrag mit Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik gemäß Bedienstetenschutzgesetz, Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm ROHRMOSEER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Gemäß § 4 und 5 des Bediensteten-Schutzgesetz ist der Dienstgeber (auch Gemeinden) verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen, gegebenenfalls Maßnahmen festzulegen und diese in Sicherheit- und Gesundheitsdokumenten festzuhalten.

Der Dienstgeber hat diesbezüglich Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner in ausreichender Anzahl zu bestellen. Soweit keine geeigneten Bediensteten zur Verfügung stehen, können die Aufgaben auch auf externe Fachleute, wie dem Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (AMD), übertragen werden.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen verfügt weder über eine ausgebildete Sicherheitsfachkraft noch über einen Arbeitsmediziner. Um dennoch die Bestimmungen des Bediensteten-Schutzgesetzes einhalten zu können, wurde ein Werkvertrag mit dem AMD abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde befristet zum 30.09.2006 abgeschlossen. Die Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft haben sich sehr gut bewährt und wurden von den Gemeindebediensteten sehr positiv aufgenommen.

So wurde z.B. eine FSME und Tetanus Impfkation durchgeführt. Im Seniorenheim wurden zusätzlich Titerkontrollen und Hepatitis B Impfungen durchgeführt. Es wurden fast sämtliche Arbeitsplätze durch die Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft besichtigt und alle sicherheitstechnischen Mängel dokumentiert. Für den Wirtschaftshof wurde ein persönliches Schutzausrüstungskonzept erarbeitet.

Die Gesamtkosten für die Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft belaufen sich auf rund € 13.000,00 im Jahr.

Im Sinne des Amtsberichtes ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen den Werkvertrag mit dem Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik bis zum 30.09.2007 zu verlängern.

StR DI Dr. GRAGGABER betont, dass man überlegen könnte, selbst eine Sicherheitsfachkraft auszubilden und damit den Aufwand einsparen könne.

Mag. Dr. SIMBRUNNER erläutert dazu, dass die Entscheidung, die letztes Jahr getroffen wurde, absolut richtig war. Die erhobenen Mängel seien in Übereinstimmung mit der Personalvertretung (Herrn Palzer), dem Bauamt (Ing.

Obermoser), und dem Wirtschaftshof (Ing. Mauberger) größtenteils behoben worden. Im Laufe des Jahres sollte es allerdings möglich sein, eigenes Personal dafür auszubilden. Es müsste dann nur mehr der Ist-Stand gehalten werden. Es gäbe nicht sehr viele Möglichkeiten, da der oder die Auszubildende eine technische Ausbildung haben müsse.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

13) Olympische Winterspiele 2014, Grundeigentümergevereinbarung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Salzburg, vertreten durch die Salzburger Winterspiele GmbH, bewirbt sich gemeinsam mit den Austragungsregionen Ennstal/Pongau und Königsee um die Abhaltung der Olympischen Winterspiele im Jahr 2014.

Seitens des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) wird von allen Grundeigentümern, die von den olympischen Spielstätten betroffen sind, eine Grundeigentümergevereinbarung (siehe Beilage) verlangt.

Laut Auskunft von Ing. Thomas Reisenhofer (Salzburger Winterspiele 2014 GmbH) handelt es sich bei der vorliegenden Grundeigentümergevereinbarung vorerst um einen Vorvertrag, welcher nach Vorliegen der genauen Termine (Zeiträume der Veranstaltungen) präzisiert wird.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und der vorliegenden Grundeigentümergevereinbarung, abzuschließen zwischen der Salzburger Winterspiele 2014 GmbH und der Stadtgemeinde Bischofshofen, ihre Zustimmung erteilen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

14) Änderung Bebauungsplan im Bereich „ehemalige Raika Mitterberghütten“, Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Im Bereich des ehemaligen RAIKA-Gebäudes in Mitterberghütten, Dr.-Hans-Liebherr-Straße 13, liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahr 1997 auf.

Der Bebauungsplan umfasst die Grund- bzw. Bauparzelle 38/5 bzw. .354, sowie einen Teil der Grundparzelle 866/8, je Grundbuch 55505 Haidberg.

Die Parzelle 38/5 ist bereits mit einer Wohnanlage bebaut, für das Objekt auf Bauparzelle .354 (Objekt ehemalige RAIKA) liegt nunmehr eine Bebauungsstudie vor, die den Ausbau der Obergeschoße vorsieht.

In der Studie werden im Wesentlichen die ursprünglichen Bedingungen des Bebauungsplanes eingehalten, lediglich die geforderte Dachform „Satteldach“ bleibt im Projekt unberücksichtigt, da es ein wesentliches Erschwernis für die Ausbaubarkeit des 2. Obergeschoßes darstellt.

Laut rechtskräftigem Bebauungsplan ist die Errichtung von insgesamt 3 oberirdischen Geschoßen möglich. Das Gebäude der ehemaligen RAIKA weist derzeit ein Erdgeschoß, Obergeschoß und ein ausgebautes Dachgeschoß vor.

Um beim gegenständlichen Objekt noch ein Vollgeschoß laut gültigen Bebauungsplan errichten zu können, ist die Abänderung der Dachform „Satteldach“ in geneigte Dachformen, wie z. B. Pultdach, erforderlich.

Die Abänderung ist deshalb notwendig, da die Traufenhöhe des bestehenden Baues zur südöstlich gelegenen Wohnanlage auf Parzelle 38/5 aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abstände nicht verändert werden kann bzw. darf.

Durch die Vorsehung eines Pultdaches Richtung Gemeindestraße „Dr.-Hans-Liebherr-Straße“ und die Beibehaltung der Traufenhöhe zur südöstlichen Grundstücksgrenze könnte jedoch ein Vollgeschoß angeordnet werden.

Aus Sicht des Amtsbausachverständigen kann der Abänderung des Bebauungsplanes aus gestalterischer Sicht zugestimmt werden.

Gemäß § 49 Raumordnungsgesetz kann eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes, die nicht die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen betreffen, im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Raumordnungsgesetz bei der Abänderung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Kundmachung der Auflage des Entwurfes (Änderung) des Bebauungsplanes
- 2) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 3) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 6) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) bis 2) wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Es ergeht nachstehender

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den beiliegenden Bebauungsplanentwurf des Architekten Dipl. Ing. Maier Gerhard Ziviltechniker GesmbH., Kreuzberg 71, 5500 Bischofshofen, vom 3.7.2006, Geschäftszahl: A 5500/1/06, betreffend die Grund- bzw. Bauparzelle 38/5 bzw. .354 sowie eines Teiles der Grundparzelle 866/8, je Grundbuch 5505 Haidberg, beschließen.

VbGm. WERAN-RIEGER sagt, dass er im Vorfeld dazu eine Anfrage an den Bauamtsdirektor gestellt habe. Inzwischen sei ein Meinungsumschwung eingetreten, den er sich dahingehend erkläre, dass hier wirtschaftliche Interessen dem Ortsbildschutz vorgezogen wurden.

Ing. LIENBACHER erläutert, dass der Bauwerber ursprünglich ein Projekt vorgelegt habe, dass in keiner Weise optisch entsprochen habe, wohl aber dem Bebauungsplan. Anschließend habe ein Architekt ein optisch akzeptables Projekt geplant und dafür

müsse der Bebauungsplan dahingehend abgeändert werden, dass anstatt des vorgeschriebenen Satteldaches ein Tonnendach errichtet werden könne.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

StR SALLER verlässt als „befangen“ für die TO-Punkte 15) und 16) den Sitzungssaal.

15) Teilabänderung Räumliches Entwicklungskonzept Bereich Vordermoos, Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt die Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich „Vordermoos“.

Die Gemeindevertretung hat diesbezüglich in der Sitzung am 18.10.2005 einen Beschluss über die Erstellung eines Entwurfes zur Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes für den betroffenen Bereich gefasst.

Seitens des Ortsplaners, Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden, wurde beiliegender Erläuterungsbericht vom 20.5.2006, GZ 0603-Änd.01, erstellt.

Aus Sicht des Ortsplaners wird aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen festgestellt, dass die Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Ziel einer Erweiterung des Baulandes im Bereich Vordermoos mit den Vorgaben der überörtlichen Raumplanung und den grundsätzlichen Entwicklungszielen der Gemeinde in Einklang gebracht wird.

Die Nachbargemeinden teilten der Stadtgemeinde schriftlich mit, dass gegen die Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes keine Einwände bestehen.

Die vom Entwicklungskonzept betroffenen Anrainer bzw. Grundeigentümer wurden mittels Informationsschreiben von der geplanten Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes informiert (Öffentlichkeitsarbeit).

Von der Bringungsgemeinschaft Kreuzberg, Obmann Leonhard Stock jun., Winkl 13, 5500 Bischofshofen, Herrn Ing. Wieser Herbert, Kreuzberg 77, 5500 Bischofshofen, Herrn Kirchtage Peter, Kreuzberg 45, 5500 Bischofshofen, Herrn und Frau Kodat Rüdiger und Monika, Kreuzberg 69, 5500 Bischofshofen, sowie Herrn und Frau Moldan Reinhard und Ingrid, Kreuzberg 58, 5500 Bischofshofen, langten schriftliche Stellungnahmen ein.

Die Stellungnahmen liegen dem Amtsbericht bei.

Gemäß den Bestimmungen des § 13 (4) Raumordnungsgesetzes ist der Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes bzw. der Verwaltungsakt vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung dem Amt d. Sbg. Landesregierung für eine zusammenfassende Begutachtung zu übermitteln. Die zusammenfassende Begutachtung muss bei der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorliegen.

Die Begutachtung des Amtes d. Salzburger Landesregierung lag bei Erstellung des Amtsberichtes noch nicht auf und wird bei Einlangen umgehend den Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt.

Laut telefonischer Auskunft der Raumordnungsabteilung (Dipl. Ing. Tscherteu) wird aus Sicht der Raumordnung eine positive Begutachtung seitens des Amtes d. Sbg. Landesregierung erfolgen.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich Vordermoos, gemäß dem Erläuterungsbericht des Ortsplaners, Arch. Dipl. Ing. Köck, 5760 Saalfelden, vom 20.5.2006, GZ: 0603-Änd.01, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

16) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich Vordermoos - Auflage Entwurf, Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Im Bereich „Vordermoossiedlung“ ist vorgesehen, für die Erweiterung des Baulandes eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzellen 298/1, 300/1, 302/5, 302/1, 298/5, 302/2, je Grundbuch 55514 Winkl, durchzuführen.

Die Grundflächen im Ausmaß von ca. 7600 m² sollen von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet gemäß § 17 (1) Z 2 Raumordnungsgesetz umgewidmet werden. Das Teilabänderungsverfahren kann nach bereits erfolgter Abänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) im betroffenen Bereich durchgeführt werden.

Der Ortsplaner der Stadtgemeinde Bischofshofen, Architekt Dipl. Ing. Köck, 5760 Saalfelden, stellt im Raumordnungsgutachten vom August 2006 fest, dass die Erweiterung des Wohnbaulandes mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen und den überörtlichen Planungsvorschriften in Einklang steht.

Sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kanal, Wasserleitung, Strom) sind im Bereich der Grundstücke vorhanden.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 (ROG 1998) sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes
2. Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes/Öffentlichkeitsarbeit
Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
3. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des Flächenwidmungsplanes
4. Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
6. Vorlage des Flächenwidmungsplanes an das Amt der Salzburger Landesregierung
7. Genehmigungsverfahren Amt der Salzburger Landesregierung
8. Beschluss der Landesregierung
9. Kundmachung nach aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde an der Amtstafel, in den Nachbargemeinden, in der Salzburger Landeszeitung sowie mittels Postwurf an die Haushalte kundgemacht.

Während der Auflagefrist langten keine schriftlichen Anregungen ein.

Die Öffentlichkeit wurde in der Stadtzeitung der Gemeinde von der beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes informiert (Öffentlichkeitsarbeit).

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung für Teilbereiche der Grundparzellen 298/1, 300/1, 302/5, 302/1, 298/5, 302/2, je Grundbuch 55514 Winkl, von Grünland/ländlichen Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet, beschließen (Entwurf Arch. Dipl. Ing. Köck, 5760 Saalfelden, Geschäftszahl: 9515, vom 27.7.2006).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

StR SALLER nimmt wieder an der Sitzung teil.

17) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich Hofer/Vögele, Gasteiner Straße; Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSEER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Kreuzberger Privatstiftung, Ziegelofengasse 3, 5500 Bischofshofen, stellt als grundbücherlicher Eigentümer der Grundparzellen 44/1, 44/18 und 44/19, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, den Antrag um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Bauland/Kerngebiet in Bauland/Gebiet für Handelsgroßbetriebe gemäß § 17 (1) Zif. 9 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998.

Die gegenständlichen Grundparzellen befinden sich in der Gasteiner Straße, Bereich Hofer-Markt und Fachmarkt Vögele.

Begründung:

- Der bestehende Verbrauchermarkt der Firma Hofer soll von derzeit 499 m² auf 800 m² Verkaufsfläche erweitert werden, wobei die dafür notwendigen baulichen Änderungen innerhalb der bestehenden Gebäudegrenzen durchgeführt werden.
Die angestrebte Widmungskategorie lautet „Handelsgroßbetrieb Verbrauchermarkt 800 m²“.
- Der auf der Grundparzelle 44/18, Grundbuch 55501 Bischofshofen, bestehende Fachmarkt „Vögele“ soll von derzeit 800 m² auf 1700 m² erweitert werden, wobei ca. 500 m² für einen Schuhmarkt und ca. 400 m² für ein Buch- und Schreibwarenhandelsbetrieb verwendet werden sollen. Der dafür notwendige Neubau soll auf der südlich angrenzenden Grundparzelle 44/19, Grundbuch 55501 Bischofshofen, errichtet werden.

Die angestrebte Widmungskategorie lautet „Handelsgroßbetrieb Fachmarkt 1700 m²“.

Der Ortsplaner, Arch. Prof. Dipl. Ing. Köck, 5760 Saalfelden, stellt im Raumordnungsgutachten fest, dass die Strukturuntersuchungen eine Übereinstimmung des Vorhabens mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und den überörtlichen Planungen ergeben.

Seitens der Landesregierung wurde für die gegenständlichen Grundparzellen eine Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe erlassen.

Die Infrastruktur für den gesamten Bereich ist vorhanden bzw. für die geplanten Vorhaben ausreichend dimensioniert.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 (ROG 1998) sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes
2. Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes/Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des Flächenwidmungsplanes
5. Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
6. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
7. Vorlage des Flächenwidmungsplanes an das Amt der Salzburger Landesregierung
8. Genehmigungsverfahren Amt der Salzburger Landesregierung
9. Beschluss der Landesregierung
10. Kundmachung nach aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 5. wurden bereits durchgeführt. Während der Auflagefrist des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes langten keine schriftlichen Einwände ein.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Flächenwidmungsplanänderung für die Grundparzellen 44/1, 44/18 und 44/19, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, mit der angestrebten Widmung Bauland/Gebiet für Handelsgroßbetrieb, Kategorie Fachmarkt 1700 m² und Kategorie Verbrauchermarkt 800 m², gemäß Raumordnungsgutachten Dipl. Ing. Köck, 5760 Saalfelden, vom 13.2.2006, Geschäftszahl: 9515, beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

18) Sanierung Teilstück Heizhausgasse, Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Heizhausgasse befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Mit der Errichtung des Fernwärmeheizwerk und den damit verbundenen Schwerverkehr für die Errichtung und die Zulieferung des Hackgutes zum Heizwerk wurde der Zustand noch verschlechtert. Weiters wurden Grabungsarbeiten für Gas und Wasser in der Heizhausgasse für das Heizwerk durchgeführt. Ein neuerliches nur provisorisches Flickens des Teilstückes der Heizhausgasse von der Baufirma Scharler bis zur Einfahrt zum Heizwerk ist nicht mehr zweckmäßig.

Laut Zusage vom 08.09.2006 von Herrn Ing. Walter Kogler, Geschäftsführer der Bio Energie Pongau GmbH würde sich die Fernwärme das Teilstück der Heizhausgasse von der Baufirma Scharler bis zur Einfahrt zum Heizwerk sanieren. Der Aufteilungsschlüssel der Nettokosten wäre 50% Bio Energie Pongau, 50% Stadtgemeinde Bischofshofen, wobei die Bio Energie Pongau max. 30.000,- Euro Netto der Kosten übernehmen würde. Die restliche Nettodifferenz müsste von der Stadtgemeinde getragen werden.

Es würden der Gemeinde für die Teilsanierung der Heizhausgasse somit Kosten in Höhe von ca. 30.000,- Euro Netto (ohne MWSt.) entstehen.

GV STEYRER möchte wissen, welche Kalkulation das heißt, welches Angebot dem zugrunde liegen würde. Wenn man bedenkt, dass die BIO-Energie Pongau max. € 30.000,- bezahlen wird, stellt sich die Frage, auf Grund welcher Berechnung man auf die € 60.000,- kommt. Könnte die Belastung bei einer Cirka-Angabe für die Stadtgemeinde auch größer werden?

Ing. LIENBACHER sagt, dass es drei Angebote geben würde. Die Kosten belaufen sich bei allen drei Anbietern (Bogensberger, Alpine und Swietelsky) auf cirka € 50.000,-.

Vbgr. OBINGER betont, dass er die Weiterführung des Weges für sinnvoll erachte. Es handle sich hier um einen sehr frequentierten Fußgängerweg, daher sei die Belagssanierung (zumindest eine Teilausbesserung) bis zum Objekt Hubinger und zur Einbindung in den Treppelweg sinnvoll.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass auch das Bauamt die Überlegung angestellt habe. Um aber eine befriedigende und für Jahre haltbare Lösung zu machen sei eine Auskoffierung unbedingt notwendig. Für die geplante Verlegung des Bauhofes auf das ehemalige STUAG-Gelände müsse aber auch die Straße verbreitert werden. Bisher sei es noch nicht gelungen mit den Grundeigentümern eine Lösung zu finden.

StR ENENGL verweist darauf, dass auch ein Gehsteig unbedingt notwendig sei, da sehr viele ältere Mitbürger hier spazieren gehen würden.

Ing. LIENBACHER sagt, in diesem Abschnitt gebe es eine 30 kmh-Beschränkung. Durch die Zufahrt zum Heizwerk sei die Straße sehr frequentiert und die Zweispurigkeit der Zufahrt solle nicht einem Gehsteig geopfert werden. Derzeit sei höchstens bis zur Einfahrt Plegé ein Gehsteig möglich.

StR ROSKER stellt fest, dass es unsinnig sei, den vorderen Teil der Straße zu sanieren und die „Gstätten“ im hinteren Teil zu belassen. Es handle sich höchstens um 500 m² und eine 3,5 cm Asphaltdecke koste nicht die Welt. Jedes Jahr den Bauhof hinschicken um Löcher auszubessern koste immerhin auch etwas.

Eine solche Lösung hält der Stadtbaudirektor nicht für sinnvoll, ohne wenigstens 20 bis 30 cm Zementstabilisierung sei es schade ums Geld.

Vbgr. OBINGER sagt, wenn das Provisorium 2 Jahre hält, sei bis dahin wahrscheinlich auch die Entscheidung über den Neubau des Wirtschaftshofes gefallen und dann müsse die Straße sowieso neu gemacht werden.

Ing LIENBACHER schlägt vor, die Kosten für eine ordentliche Lösung über das restliche Teilstück berechnen zu lassen.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den vorliegenden Amtsantrag abstimmen, die Lösung für das restliche Teilstück wird im Bauamt vorbereitet.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten, die Teilsanierung der Heizhausgasse (vom Bereich Baufirma Scharler bis zur Zufahrt Heizwerk) durch die Bio Energie Pongau GmbH durchführen zu lassen und sich an der Aufteilung der Nettokosten 50% Bio Energie Pongau, 50% Stadtgemeinde Bischofshofen, wobei die Bio Energie Pongau max. 30.000,- Netto der Kosten übernehmen würde und die restliche Nettodifferenz von der Stadtgemeinde getragen wird, zu beschließen.

Es würden der Gemeinde für die Teilsanierung der Heizhausgasse Kosten in Höhe von ca. 30.000,- Euro Netto (ohne MWSt.) entstehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

19) Güterweg „Pankl“, Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSEER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Von der Salzburger Landesregierung, Agrarbehörde, wurde für den 11.05.2006 im Gemeindeamt Bischofshofen, eine mündliche Verhandlung für das Güterwegprojekt „Pankl“ anberaamt.

Das Projekt der Landesregierung (Referat 4/21) sieht eine Gesamtweglänge von 845 m (Hauptweg 660 m und Zubringer 185 m), Fahrbahnbreite Hauptweg 3,0 m, Fahrbahnbreite Zubringer 2,50 m, Bankette bergseitig 30-50 cm, talseitig 50 cm, vor.

Die Oberflächenwässer werden mittels Durchlässe in einem Abstand von 40 bis 60 m in angrenzende Grundstücke abgeleitet.

Die Belastungsfähigkeit der Weganlage wird auf 26 Tonnen ausgelegt, die Maximalsteigung beträgt 13 % bzw. 16% beim Wirtschaftsweg. Die Ausweichen werden von Sicht zu Sicht errichtet. Der Hauptweg soll in der Bautype 2: 50 cm ungebundene Tragschicht und 8,0 cm bituminöse Tragschicht BTD-L-16 und der Zubringer in der Bautype 1: 20cm ungebundene Tragschicht errichtet werden.

Das Güterwegprojekt „Pankl“ zweigt nach dem Grundstück Strobl Rupert, nach Südosten vom Interessentenweg „Nagl“ ab.

Der Hauptweg mit einer Gesamtlänge von 660 m sowie ein Zubringerweg (Wirtschaftsweg Steinbacher) mit einer Länge 185 zum Grundstück 419/2 führen über die Grundstücke von Eva und Siegfried Mayrhofer, Simon Steinbacher, Marianne Hochwimmer „Pankllehen“, Rudolf Rettenegger, Alois und Christian Ehrensberger und Waltraud Höller.

Die Gesamtbaukosten werden auf € 300.000,00 geschätzt. (Geschätzte Laufmeterkosten € 355,00).

Vom Land wird eine Förderung bzw. ein Investitionszuschuss in der Höhe von 75 % der gesamten Investitionskosten, verteilt auf mehrere Jahre, in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtbaukosten	100 %	€	300.000,00
Förderung Land	75 %	€	225.000,00
Interessentenbeitrag	15 %	€	45.000,00
Gemeinde	10 %	€	30.000,00

Der Baubeginn ist nicht vor dem Jahr 2007 zu erwarten.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Bischofshofen mit einem Kostenbeitrag in der Höhe von 10 % der Gesamtkosten, ca. € 30.000,00, am gegenständlichen Güterwegprojekt „Pankl“ beteiligt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

22) Allfälliges

- Bgm. ROHRMOSER verweist auf die Einladung zum Pensionistenausflug für den 17. 10. 2006, die jedem Mandatar vorliegt.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt dazu, dass bereits Vorarbeiten geleistet worden seien. Es soll nicht mehr, wie vor zwei Jahren, unbegleitete Busse geben. Die Begleitung für voraussichtlich 9 Busse wurde von den Pensionistenverbänden unter Leitung des Seniorenbeauftragten koordiniert. Trotzdem ergeht der Aufruf an die Mandatare möglichst zahlreich daran teilzunehmen.

- Bgm. ROHRMOSER verweist auf ein Schreiben des Ortsfeuerwehrkommandanten vom 17. September 2006 in Bezug auf das neu errichtete Seniorenheim.
- Weiters ergeht der Hinweis auf eine Veranstaltung des Salzburger Bildungswerkes am 21. September 2006, 19.30 Uhr im Festsaal in Flachau unter dem Titel „Ich bin kein Tourist, ich wohne hier!“
- Am 26. September 2006 findet um 15 Uhr die Vollversammlung des Regionalverbandes Pongau statt. Hier findet die Information und Diskussion über den Stand der Umsetzung des Buskonzeptes „Pongau mobil“ und die Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise statt.

Vbgm. OBINGER betont, dass es hier sehr viele ungeklärte Details und zu weitgreifende Entscheidungen geben würde. Es sei unbedingt notwendig sich vor dem 26. September noch einmal zu besprechen.

StR ENENGL und StR SCHREMPF werden aller Voraussicht nach an der Sitzung teilnehmen.

- Vbgm. WERAN-RIEGER informiert über ein wichtiges Projekt im Rahmen der Gesunden Gemeinde, Gesundes Salzburg 2010, Herzgesundheit. Die Informationsveranstaltung dazu findet am 06. Oktober 2006 im Kultursaal statt, den Vortrag hält Dr. Paulweber. Über die Teilnahme an dem Projekt ist ein GV-Beschluss erforderlich.

- StR SALLER bedankt sich und auch im Namen ihrer Familie bei allen Fraktionen und bei Stadtbaudirektor Lienbacher für die Beschlussfassung der TO-Punkte 15) und 16).
- StR ALTMANN übergibt Bgm. ROHRMOSER den Artikel, der wie vereinbart, die Bevölkerung über die Bioenergie informiert.
- StR DI Dr. GRAGGABER informiert über das Projekt „Klima-aktiv“ des Lebensministeriums.
- StR ENENGL möchte wissen, was bei der Stiege New Yorker passiert.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass es einen Vorschlag dazu gäbe, ebenso den Auftrag, er sei nur noch nicht durchgeführt worden.

- GV HABE möchte wissen ob wieder eine Rutsche am Kinderspielplatz am Zimmerberg errichtet wird, Ing. LIENBACHER wird sich erkundigen.
- Auf die Frage von StR SCHREMPF ob die Lüftungsprobleme im Seniorenheim gelöst seien, kann Ing LIENBACHER dahingehend antworten, dass an einer zufrieden stellenden Lösung gearbeitet werde.
- GV KEHRER möchte wissen, ob der Kinderspielplatz in der Mühlbacher Straße in absehbarer Zeit errichtet wird.

Außerdem möchte er wissen ob es in absehbarer Zeit eine Information zum Schulsanierungspaket geben werde.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass man auf Grund des letzten Gespräches mit der Abteilung 2, der Gemeindeaufsicht und den betroffenen Gemeinden voraussichtlich vorläufig nur jene Bereiche sanieren wird, die ausschließlich Bischofshofen betreffen. Hütttau darf wahrscheinlich den Schulsprengel verlegen, das heißt, die Hauptschüler kommen in den Schulsprengel Altenmarkt und die Sonderschüler in den Schulsprengel Radstadt.

Es kann nicht sein, dass Bischofshofen den Umbau der Polytechnischen Schule alleine finanziert und beispielsweise die Volksschule Markt dafür nicht saniert. Erst wenn die beteiligten Gemeinden die Finanzierung sicherstellen, kann weiter geplant werden.

Vbgm. OBINGER ersucht, in Anbetracht des Finanzierungsvolumens und den notwendigen Änderungen und der Unsicherheit laufend und auch kurzfristig informiert zu werden. Es ist nichts peinlicher als der Bevölkerung keine aufschlussreiche Auskunft geben zu können.

- GV WINDBICHLER weist darauf hin, dass die Firma Vierthaler bei der aufgelassenen Tankstelle Agip, Unfallautos abstellt aus denen das Öl ausfließt.

- Vbgm. OBINGER informiert, dass es bei der Nachmittagsbetreuung noch Transportprobleme geben würde, an einer Lösung werde gearbeitet.
- Das Problem Ladeverkehr beim Zielpunkt sollte endlich gelöst werden.
- Er ersucht weiters den Amtsdirektor, Mag. Dr. SIMBRUNNER, ein Schreiben an die Geschäftsführung des Baumax zu richten, da das neue Außenlager im Bereich des FIT-Log nicht dem Ortsbild entspricht.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE sehr herzlich und schließt die Sitzung des öffentlichen Teils um 20.05 Uhr.

g.g.g.

19. September 2006

Der Bürgermeister:

(ROHRMOSER Jakob)

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH